

▲ die Schaffung einer unabhängigen Heimaufsicht für alle heute existierenden Heimformen (auch der Altenpflegeeinrichtungen), um zu gewährleisten, dass vergleichbares Unrecht, wie wir es erfahren mussten, in Deutschland in Gegenwart und Zukunft nicht mehr geschehen kann.

Es muss in Deutschland endlich ein Rechtsbewusstsein darüber entstehen, dass die Menschenrechte uneingeschränkt für alle Menschen, also auch für Kinder gelten! Es muss in Deutschland endlich ein Unrechtsbewusstsein darüber entstehen, dass die Verletzung der Menschenrechte ein Verbrechen und die Verletzung der Menschenrechte von Kindern ein Verbrechen an der Menschheit ist!

Dieser Weg ist steinig und schwer!

Hans Bahr

Zusammenfassung

Der folgende Beitrag geht der Frage nach, wie es nach den Beschlüssen des Petitionsausschusses und des Bundestages im Jahr 2008 gelang, einen Runden Tisch Heimerziehung (RTH) einzurichten und die Forderungen der Betroffenen, die von 1949 bis 1975 in der Heimerziehung geschädigt worden waren, beim RTH zu verankern, sie zu prüfen und Lösungsvorschläge zu erarbeiten. Welche Hindernisse gab es dabei und wie steht es um den im Zwischenbericht gepriesenen gemeinsamen Konsens?

Abstract

The Text thematizes the question how the "round table on education in children's homes" was installed after the resolutions of the committee on appeals and the Deutsche Bundestag in 2008. How can the demands of those who were abused in children's homes between 1949 and 1975, can be alleged, considered and brought to proposals of solution? What are the obstacles in that process and how is the consensus to be valued which is eulogized in the round table's interim report?

Schlüsselwörter

Heimerziehung – Missbrauch – Bundestag – Entschädigung – Initiative

Der Runde Tisch Heimerziehung

Nachdem der Petitionsausschuss am 26. November 2008 einstimmig eine Empfehlung für die Einrichtung eines Runden Tisches Heimerziehung (RTH) beschlossen hatte, wurde diese Empfehlung am 4. Dezember 2008 ebenfalls einstimmig im Bundestag beschlossen und zur weiteren Veranlassung an die Bundesregierung verwiesen. Petitionsausschuss und Bundestag hatten in ihren Beschlüssen zur Einrichtung eines Runden Tisches als Organisatoren den Bundesverband für Erziehungshilfe e.V. (AFET) und das Deutsche Institut für Jugendhilfe und Familienrecht (DIJuF) vorgesehen. Doch kaum lagen diese Beschlüsse der Bundesregierung vor, gab es schon den ersten Eklat. Er wurde durch ein Schreiben der Bundesfamilienministerin *Ursula von der Leyen* an den Vorsitzenden der Jugend- und Familienministerkonferenz der Länder, *Jürgen Zöllner*, ausgelöst, weil sie darin schrieb: „Die Einrichtung eines nationalen Entschädigungsfonds wird von Bundestag und Bundesregierung nicht angestrebt.“ Damit hätte der RTH, der ja zu diesem Zeitpunkt noch gar nicht gebildet

war, eine seiner wichtigsten Aufgaben verloren, nämlich die in den Empfehlungen des Petitionsausschusses Punkt 7, Seite 14 vorgesehene „Entwicklung von Kriterien zur Bewertung der Forderungen ehemaliger Heimkinder und das Aufzeigen möglicher Lösungen“, was die Suche nach Möglichkeiten für die Schaffung eines Fonds eingeschlossen hatte.

Kaum waren die Betroffenen dagegen Sturm gelaufen, folgte ein weiterer Eklat, als der Staatssekretär im Bundesfamilienministerium, *Herrmann Kues*, dem Petitionsausschuss mit Schreiben vom 19. Dezember 2008 mitteilte, dass das Ministerium für die Organisation des Runden Tisches den Deutschen Verein für öffentliche und private Fürsorge e.V. gewinnen konnte. Damit übergang das Bundesministerium die einstimmigen Beschlüsse des Petitionsausschusses und des Bundestages, die andere Organisationen, nämlich den AFET und das DJJuF, empfohlen und mit denen Mitglieder des Petitionsausschusses bereits Gespräche geführt hatten. Diese Entscheidung des Bundesministeriums löste bei den Betroffenen erhebliche Kritik aus. Dies auch insbesondere deshalb, weil der jahrzehntelang vom Deutschen Verein in hohen Ehren gehaltene ehemalige Vorsitzende *Hans Muthesius* im Dritten Reich als Referent für die zentrale Verwaltung der Jugendkonzentrationslager in Moringen, der Uckermark sowie in Litzmanstadt zuständig war. Dass ausgerechnet dieser Verein die Nachkriegsgeschichte der Heimerziehung, die noch von der NS-Zeit geprägt war, für die Betroffenen aufarbeiten sollte, war für sie ein Hohn und es fehlte ihnen jegliches Verständnis und zudem das Vertrauen, dass der Deutsche Verein im Sinne der Beschlüsse des Bundestages in ihrem Interesse handeln würde.

Die Frankfurter Rundschau kommentierte die Situation am 13. Januar 2009 so: „... doch so, wie Ursula von der Leyen den historischen Beschluss nun umsetzen will, könnte daraus eine beschämende Alibiveranstaltung werden. Ohne Fingerspitzengefühl hat sie für die Organisation der Aufarbeitung des Unrechts einen Träger gewählt, der einst selbst in die unsäglichen Erziehungspraktiken verstrickt war und bei den Betroffenen nicht zu Unrecht unter Befangenheitsverdacht steht. Auch der Runde Tisch, der das düstere Kapitel ergründen soll, wird nach ihren Plänen in die Nähe eines unverbindlichen Gesprächszirkels gerückt. Den Betroffenen bleibt der Katzentisch. Ihre Forderung nach finanzieller Entschädigung droht im Gestrüpp individueller Beweislast steckenzubleiben. Noch kann von der Leyen ihre Pläne korrigieren. Tut sie es nicht, kriegt der mühsame Aufarbeitungsprozess ein Glaubwürdigkeits-

problem. Auch die Familienministerin wird den Verdacht schwer loswerden, dass ihr Herz stärker für die mächtigen, großteils kirchlichen Heimträger schlägt, als für die einstigen Heimkinder.“

Das Bundesfamilienministerium schlug schließlich die Arbeitsgemeinschaft für Kinder- und Jugendhilfe (AGJ) als zukünftige Organisatorin für den Runden Tisch vor. Mit dieser Organisation und unter der Moderation von Frau *Dr. Antje Vollmer*, Vizepräsidentin des Deutschen Bundestages a.D., die diese Aufgabe ehrenamtlich übernommen hatte, begann der Runde Tisch am 17. Februar 2009 mit drei Vertretern vom Verein ehemaliger Heimkinder e.V. (VEH) seine erste von fünf Sitzungen im Jahr 2009.

Bereits im Vorfeld der zweiten Sitzung des Runden Tisches am 2. und 3. April 2009 versuchten die Juristen *Michael Witt* und *Gerit Wilmans*, gemeinsam mit Vertretern des VEH einen Platz am Runde Tisch zur juristischen Vertretung der Betroffenen durchzusetzen. Das lehnte der Runde Tisch geschlossen ab, um den RTH nicht zu einem juristischen Streitfeld werden zu lassen, woraufhin der VEH eine Klage beim Landgericht in Berlin mit dem Ziel einreichte, mit drei Vertretern und einem Juristen am Runde Tisch teilnehmen zu können. Zu diesem juristischen Machtpoker gab es kritische Stimmen aus dem Verein und so manches Mitglied kündigte daraufhin seine Vereinsmitgliedschaft. Auch die Vertreter und Vertreterinnen des Vereins am Runde Tisch kündigten ihre Mitgliedschaft. Der Runde Tisch entschied daraufhin, die Betroffenenvertreter und -vertreterinnen auch ohne die Mitgliedschaft im VEH am RTH zu akzeptieren. In der Sitzung vom 15. und 16. Juni 2009 beschloss der Runde Tisch auf Antrag der Betroffenenvertretung, dass jedes Mitglied des Runden Tisches Heimerziehung je einen Stellvertreter oder eine Stellvertreterin für sich benennen konnte.

Am 9. Juni lehnte das Landgericht Berlin den Antrag des Vereins ehemaliger Heimkinder (VEH), drei Vertretern des Vereins und einem Juristen (*Witt* oder *Wilmans*) einen festen Sitz am Runde Tisch Heimerziehung zu gestatten, ab. Gegen diesen Beschluss legte der VEH Widerspruch beim Kammergericht in Berlin ein, der am 13. August 2009 zurückgewiesen wurde. Hätte das Kammergericht zugunsten der Forderungen des VEH entschieden, wäre der Runde Tisch möglicherweise aufgelöst worden. Damit hatten einige Vertreter und Vertreterinnen vom RTH gedroht. So aber traf sich der RTH zu drei weiteren Sitzungen in der bisher gewohnten oder durch die Stellvertretungen wahrgenommenen Besetzung.

Im Dezember erhielten die Mitglieder des Runden Tisches den Entwurf des Zwischenberichtes. Zeile für Zeile versuchten sich alle am RTH sitzenden Vertreter in der Januarsitzung 2010 mit verschiedenen Änderungsanträgen im Konsens zu verständigen.

Die Pressekonferenz zur Veröffentlichung des Zwischenberichts am 22. Januar 2010, zu der die Betroffenenvertreter und -vertreterinnen eine eigene Presseerklärung vortrugen, machte sehr schnell deutlich, dass der erzielte Konsens nicht stabil ist. Einerseits sagte Frau *Dr. Vollmer*, dass in der damaligen Zeit die Mitarbeit der Heimkinder Teil des Systems war, um die Kosten für die Unterbringung niedrig halten zu können. Andererseits bleibt durch die Aussage von Herrn Prof. *Schäfer* weiterhin strittig, „was denn das System Heimerziehung sozusagen war und ob es so etwas wie ein systematisches Unrecht gab“. Das sei seiner Meinung nach noch nicht in dem Zwischenbericht festgestellt worden. Zudem gab es unterschiedliche Auffassungen darüber, ob die Arbeit, die Kinder und Jugendliche in ihrer Heimzeit dort gezwungenermaßen leisten mussten, Zwangsarbeit war. Der Runde Tisch einigte sich auf Seite 40 auf eine äußerst dürrtige, dünne und enttäuschende Schlussfolgerung: „Nach den vorliegenden Erkenntnissen hat er [der Runde Tisch] Zweifel daran, dass diese Missstände ausschließlich in individueller Verantwortung einzelner, mit der pädagogischen Arbeit beauftragter Personen zurückzuführen ist. Vielmehr erhärtet sich der Eindruck, dass das System Heimerziehung große Mängel sowohl in fachlicher wie auch in aufsichtsrechtlicher Hinsicht aufwies.“

Der Runde Tisch weicht den erdrückenden Tatsachen, die eindeutig für den systematischen Charakter dieser Mängel sprechen, aus:

▲ Die örtlich zuständigen Kostenträger der Heimerziehung hatten im Jahr 1950 gerade mal 1,70 DM pro Kind und Tag im Heim übrig, im Jahr 1968 waren es zirka 12,70 DM (Zwischenbericht Seite 18).

▲ Die Heime zwangen die Kinder und Jugendlichen zur Mitarbeit, um den geringen Pflegesatz auszugleichen beziehungsweise gering halten zu können (Zwischenbericht Seite 21).

▲ Die Heime hatten ihre Gruppen mit 15 bis 40 Kindern oder Jugendlichen oft völlig überbelegt (Zwischenbericht Seite 19).

▲ Die Heimträger beschäftigten meist un ausgebildetes, überfordertes und sehr schlecht bezahltes Personal (Zwischenbericht Seite 18 und 19), welches nicht selten schon in der NS-Zeit dort tätig war (Zwischenbericht Seite 14 und 15) und in dieser Tradition seine Erziehung zum Gehorsam, zu Ordnung

und Sauberkeit mit körperlicher und seelischer Gewalt und Demütigung fortsetzte.

▲ Diese mit der pädagogischen Arbeit beauftragten Personen mussten oft einen 16-stündigen täglichen Gruppendienst leisten und waren oft auch völlig auf sich allein gestellt (Zwischenbericht Seite 20).

▲ Daher haben die mit der pädagogischen Arbeit beauftragten Personen sich häufig mit Gewalt gegenüber den Kindern und Jugendlichen durchgesetzt, um die Dienst- und Heimordnung aufrechtzuerhalten (Zwischenbericht Seite 20).

▲ Es ging nicht um eine individuelle förderliche Pädagogik, sondern meist um eine „schwarze“ Pädagogik, die nicht eine Förderung, sondern eine Verwahrung der Kinder und Jugendlichen zum Inhalt hatte (Zwischenbericht Seite 20), was auch bedeutete, dass in vielen Heimen ein teilweise oder vollständig geschlossenes, die Kinder und Jugendlichen isolierendes System herrschte (Zwischenbericht Seite 24).

▲ Die mit der pädagogischen Arbeit beauftragten Personen hatten oft keinerlei Wissen über die Vorgeschichte der von ihnen zu betreuenden Kinder und Jugendlichen.

▲ Die Eltern der Kinder und Jugendlichen wurden oft als störend empfunden. Es waren daher so gut wie keine Kontakte zwischen den Kindern und Jugendlichen und ihren Angehörigen erlaubt.

▲ Eine Zensur der Post wurde in vielen Fällen regelmäßig angewandt.

▲ Es gab keine individuellen pädagogischen Förderpläne. Stattdessen hatten alle Kinder und Jugendlichen als Mitglied einer Gruppe zu funktionieren (Zwischenbericht Seite 22).

▲ Die schulische Bildung wurde vernachlässigt und erfolgte meistens nur in Heim-, Volks- oder Sonderschulen (Zwischenbericht Seite 22). Der Besuch von öffentlichen Schulen war die Ausnahme.

▲ Eine berufliche Ausbildung gab es in den Heimen für die Jugendlichen kaum, und wenn, dann nur in wenigen handwerklichen oder hauswirtschaftlichen Berufen (Zwischenbericht Seite 22).

▲ In fast allen Heimen gab es unter den Kindern und Jugendlichen sogenannte Kapo-Systeme.

▲ Kontakte zwischen Mädchen und Jungen waren in den Heimen weitgehend untersagt.

▲ Viele Kinder und Jugendliche wurden sexuell missbraucht (Zwischenbericht Seite 12).

▲ Kein Betreiber von Säuglingsheimen fragte, was mit den Säuglingen und Kleinkindern geschah, wenn sie in Gruppen mit 30 bis 40 Kindern betreut wurden.

▲ Jugendämter stigmatisierten Kinder und Jugendliche systematisch als seelisch, leiblich oder geistig gefährdet oder gar als verwahrlost, um die Heimkosten im Rahmen von freiwilliger Erziehungshilfe

oder Fürsorgeerziehung auf einen behördlichen Kostenträger abzuwälzen (Zwischenbericht Seite 29).
▲ Fürsorgeerziehungsmaßnahmen wurden so beantragt und angeordnet, dass in den meisten Fürsorgeerziehungsverfahren keine, auch keine spätere Anhörung der Kinder und Jugendlichen erfolgte (Zwischenbericht Seite 28).

▲ Die Behörden duldeten diese Missstände (Zwischenbericht Seite 29) und vernachlässigten ihre vom Grundgesetz aufgetragene staatliche Kontrollaufgabe mit Ausnahme der Tatsache, dass sie die Kinder und Jugendlichen oft wegen nichtiger Gründe (Zwischenbericht Seite 16) ins Heim oder von einem Heim in ein anderes Heim einwiesen.

Waren das alles Vorkommnisse, die es nur vereinzelt gab? Nein! Heime, in denen die oben geschilderten Bedingungen nicht herrschten, waren die Ausnahme. Darum bleibt zu hoffen und zu wünschen, dass der Runde Tisch in seinem Abschlussbericht die Heimerziehung in den Jahren 1949 bis 1975 als systemisches Unrecht, als ein System schwarzer Pädagogik erkennt und verurteilt.

Hilfe ist schon jetzt notwendig

Nach allem, was seit dem Jahr 2003 von ehemaligen Heimkindern angeregt, erreicht und in Landesparlamente, Medien, Fachzeitschriften und Fachveranstaltungen getragen wurde, hörte man aus vielen Ländern zunächst: „Wir warten ab, was sich im Petitionsausschuss des Bundestages tut.“ Nachdem der Runde Tisch ein Jahr lang tagte und vor Kurzem seinen Zwischenbericht vorlegte, hört man nun von einigen Ländern: „Wir warten ab, bis der RTH seine Arbeit abgeschlossen hat.“ Das wird Ende 2010 sein. Danach werden sich der Bundestag, die Bundesregierung und schließlich auch die Länderparlamente mit dem Thema befassen. Bis klare Entscheidungen getroffen werden, kann es noch Jahre dauern. Doch die Hilfen sind jetzt notwendig. Ehemalige Heimkinder, die sich erstmals vorsichtig an ihre Biographie herantrauen, die auf die Suche nach den Spuren ihrer Vergangenheit gehen, die nach den eigenen Eltern, Geschwistern und Verwandten forschen, die wissen wollen, weshalb sie damals in die Heimerziehung kamen, und die heute nach Hilfen und Wegen suchen, um mit den Belastungen von damals zurechtzukommen, müssen oft mühsam recherchieren und für ihre Rechte kämpfen. Dabei werden bei Begegnungen mit anderen Ehemaligen und den Einrichtungen von damals Scham, alte Verletzungen und Demütigungen wieder wach; Wunden brechen auf. Wer diesen belastenden Weg allein und ohne Partnerin oder Partner, ohne Freunde oder Verwandte gehen muss, hat es besonders schwer. Hier sollte

Beratung und therapeutische Hilfe angeboten werden, damit die Betroffenen ihre oftmals traumatischen Erfahrungen aufarbeiten können. Darum fordere ich die Länder, Kommunen, Organisationen, Träger und Verbände auf: Helfen Sie uns! Werden Sie jetzt aktiv! Setzen Sie sich jetzt für die ehemaligen Heimkinder ein! Wer mitfühlt, begreift, sieht und versteht, welche vielfältigen Fehler im damaligen System der Jugendhilfe bestanden haben, was den Heimkindern damals angetan wurde und wie stark viele von ihnen noch heute darunter leiden, der dürfte keinen Grund dafür finden, weiterhin mit seiner Hilfe abzuwarten.

Netzwerke gründen

Träger- und Fachverbände der Heimerziehung, Jugendämter, Landesjugendämter, Gerichte und Archive, die in einer Zuständigkeit für die Aufarbeitung der Heimerziehung von 1949 bis 1975 stehen, sollten auf der Ebene der Länder, Kreise und Kommunen Netzwerke gründen. Dazu könnten die schon vorhandenen Strukturen der Jugendhilfeausschüsse und der Landesjugendhilfeausschüsse genutzt werden. Diese regionalen Netzwerke sollten Hotlines einrichten, Beratungsstellen und Gesprächskreise schaffen, in denen Betroffene über ihre Erlebnisse berichten und Fragen nach ehemaligen Heimen, nach Mitbetroffenen und Verantwortlichen, nach ihren Aktenunterlagen und nach vermuteten oder vermissten Geschwistern und Verwandten stellen können. Sie sollten bei dieser Spurensuche begleitet werden sowie die Namen von Ansprechpartnern, Unterstützung und Hilfen erhalten. Alle Anlaufstellen sollten möglichst neutral sein, denn viele Ehemalige haben zu ihren alten Heimen, deren Trägern, zu den Jugend- und Landesjugendämtern und zu den Gerichten kein Vertrauen. Die Adressen und Telefonnummern der eingerichteten Hotlines, Beratungs- und Anlaufstellen sollten in den Medien veröffentlicht werden.

Die Träger von Heimen können jetzt aktiv werden

Die Karlshöhe in Ludwigsburg, eine Einrichtung der Diakonie und Heimträger seit 1876, hat hierfür ein Beispiel gegeben. Die Aufarbeitung geschah in acht Schritten:

▲ Ein Ehemaliger wandte sich an andere Ehemalige und fragte, ob ein Interesse an einer Spurensuche und an einer Aufarbeitung der Heimerziehungsjahre von der Nachkriegszeit bis zum Anfang der 70er-Jahre besteht. Dieselbe Anfrage ging an die Heimträger.

▲ Im zweiten Schritt erfolgte die Gründung einer Projektgruppe der ehemaligen Kinder und Jugendli-

chen, der ehemaligen Erzieherinnen und Erzieher sowie der heute Verantwortlichen der Karlshöhe zur damaligen Heimerziehung.

▲ Die Namen und Adressen der Ehemaligen wurden gesucht und in einer Datenbank gesichert.

▲ Im vierten Schritt wurden die Ehemaligen gefragt, ob sie ein Interesse an einer Kontaktaufnahme zur Aufarbeitung haben.

▲ Im fünften Schritt erfolgte die Planung, Organisation und Durchführung von Ehemaligentreffen. Zuerst trafen sich die Kinder und Jugendlichen von damals, danach die Kinder und Erzieherinnen und Erzieher und zum Schluss die Erzieherinnen und Erzieher mit den Heimleitungen.

▲ Im sechsten Schritt erfolgte die Akteneinsicht, Aktensicherung und Archivierung.

▲ Im siebten Schritt wurden Anregen zu Diplomarbeiten, Forschungsaufträgen und Dissertationen zur damaligen Heimerziehung gegeben.

▲ Als achter Schritt wurde ein Tag der öffentlichen Erinnerung zur Heimerziehung durchgeführt. Hierbei wurden Erinnerungen von Ehemaligen, Fachvorträge und geschichtliche Rückblicke der Erzieherinnen und Erzieher und der heute Verantwortlichen der Karlshöhe zur damaligen Heimerziehung vorgestellt, einschließlich einer Erklärung der ehemaligen Kinder und Jugendlichen.

▲ Abschließend wurde die weitere Hilfe für die Betroffenen eingerichtet und sichergestellt.

Jugendämter und Landesjugendämter können zur Aufklärung beitragen

Erst anhand von Akten lassen sich viele Biographien ehemaliger Heimkinder rekonstruieren, Familienangehörige wiederfinden und die Ursachen von Gesundheitsproblemen erkennen sowie Geburtsdaten, Adoptionen, Taufen, Kommunionen, Konfirmationen, Arbeits- und Ausbildungszeiten belegen. Dazu könnten die Jugendämter einen fachlich begleitenden Dienst einrichten, denn häufig sind die Informationen aus den Akten für die Betroffenen schockierend. Gleichwohl haben die Betroffenen ein Anrecht auf Einsicht in ihre Akten. Die Akten sind für sie wichtige Bausteine ihrer Rehabilitation. Die Existenz von Akten zu verschweigen, sie vor Einsichtnahme zu glätten und auszudünnen, sie womöglich zu vernichten, können die Betroffenen erneut stigmatisieren oder gar traumatisieren. Die Jugendämter beziehungsweise die Landesjugendämter sollten sich die Mühe machen, nach alten Aktenbeständen zu suchen und sie zu sichern, so dass sie den Betroffenen in Kopie oder im Original zur Verfügung gestellt werden können. Sie sollten über ihren Bestand jahrgangswise Namenslisten anlegen und Ansprechpartner und -partnerinnen benennen, so

dass Ehemalige bei ihrer Suche nach Unterlagen in den Hotlines, Beratungs- und Servicestellen auf diese Spuren ihrer Identität hingewiesen werden können.

Darüber hinaus sollten Gesprächskreise für ehemalige Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Jugendämter und Landesjugendämter eingerichtet werden. In diesen Gesprächskreisen könnte geklärt werden, unter welchen Bedingungen und Voraussetzungen die Mitarbeitenden damals arbeiten mussten und welche Erfahrungen und Einsichten sie weitergeben können. Hier soll es auch um die eigene Betroffenheit gehen und ein Bewusstsein für die eigenen Fehler und Versäumnisse geschaffen werden. Die Jugendämter und Landesjugendämter haben bisher kaum zu ihrer Verantwortung, zu ihrer Belegungspraxis und der nicht vollzogenen Fürsorge während der Heimaufenthalte der Kinder und Jugendlichen Stellung genommen. Das gilt es jetzt nachzuholen.

Die Mitwirkung der Vormundschaftsgerichte an der Aufarbeitung

In den Gerichten lagert vermutlich noch ein großer Bestand an Vormundschafts- und Fürsorgeakten. Diese sollten ebenfalls gesichert und Listen hierüber den Netzwerken zur Verfügung gestellt werden. Die Gerichte sollten Informationsstellen einrichten und Ansprechpersonen benennen, damit die Ehemaligen wissen, wo sie nach ihren Akten fragen können. Die Gerichte sollten bei der Akteneinsicht und Aktenübergabe entsprechende Hilfen und Beratung anbieten oder auf die eingerichteten Netzwerke verweisen können. Auch für die Vormundschaftsgerichte besteht ein Forschungsbedarf zu ihrer Beschluss- und Fürsorgepraxis.

Die Mitwirkung der Länder an der Aufarbeitung

Die betreffenden Bundesländer sollten Fonds einrichten. Aus diesen sollten die oben angeregten Projekte, Hotlines, Netzwerke, Hilfen und Forschungsvorhaben gefördert werden. Darüber hinaus sollten aus den Fonds Selbsthilfegruppen für Betroffene und Therapien, die nicht von den Krankenkassen bezahlt werden (zum Beispiel Traumatherapien), finanziert werden. Die Länder sollten im Rahmen des Datenschutzes entsprechende Handlungsanweisungen herausgeben, die die Aktenbestände in den Einrichtungen, bei den Trägern, Gerichten und Behörden sichern und den Zugang der Betroffenen zu den Daten erleichtern. Zur geschichtlichen Einordnung und Aufarbeitung der damaligen Heimerziehung sollten die Länder entsprechende Forschungsaufträge vergeben.